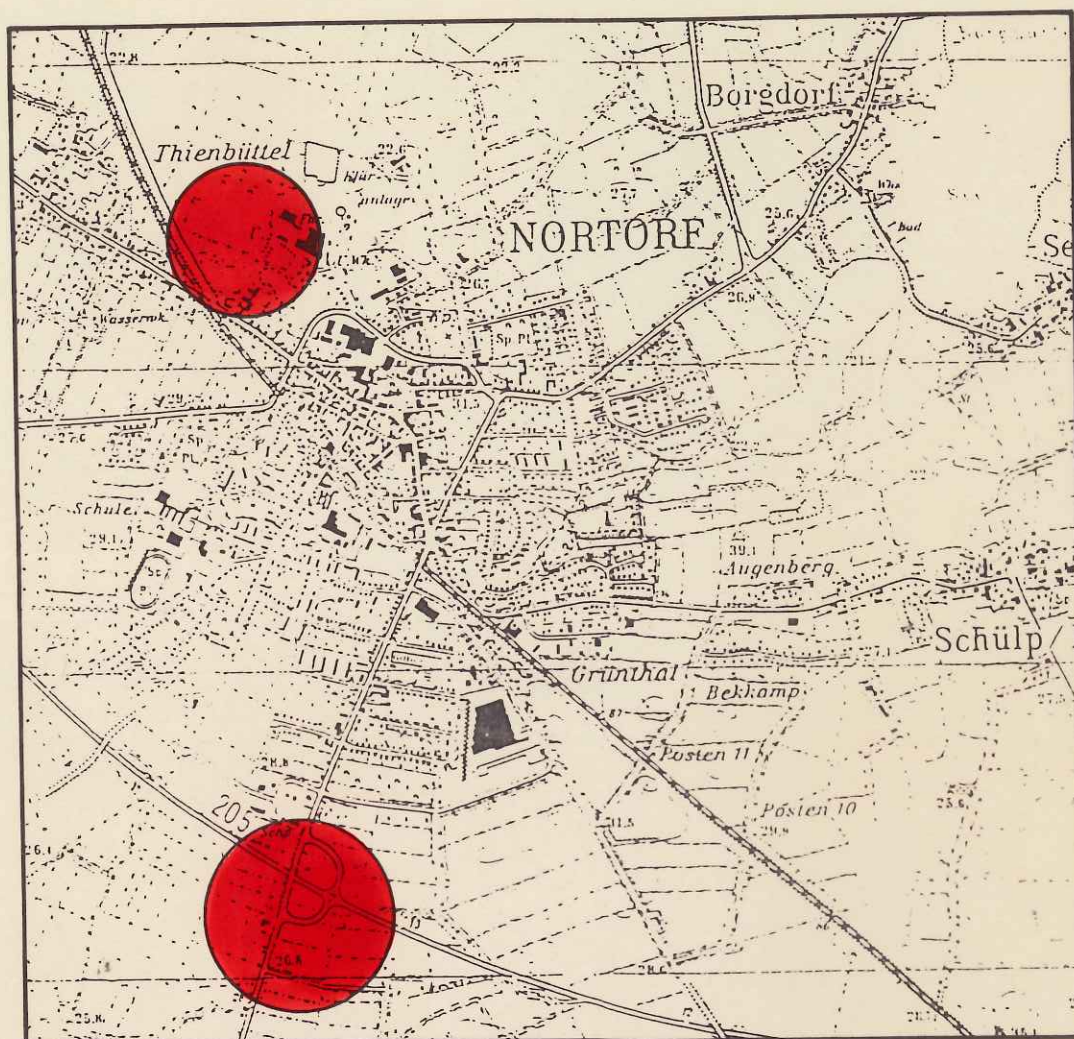




STADT NORTORF

KREIS RENDSBURG - ECKERNFÖRDE

19. ÄNDERUNG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

VERFAHRENSSTAND NACH BAUGB

§ 3 (1) § 4 (1) § 3 (2) § 3 (3) § 6 (1) § 6 (5)



DER ENTWURF DER F-PLANÄNDERUNG
WURDE AUSGEARBEITET AM: 05.1995

GOSCH — SCHREYER — PARTNER
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH

GEÄNDERT: 08.12.1998

TEIL A - PLANZEICHNUNG

ES GILT DIE BAUNVO 1990

M.1:5000



ZEICHEN

PLANZEICHEN

DARST

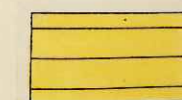
ART DER



FLÄCHEN
KEHR UND
VERKEHR



FLÄCHEN
FÜR DIE
ABWASSE
LAGERUNG



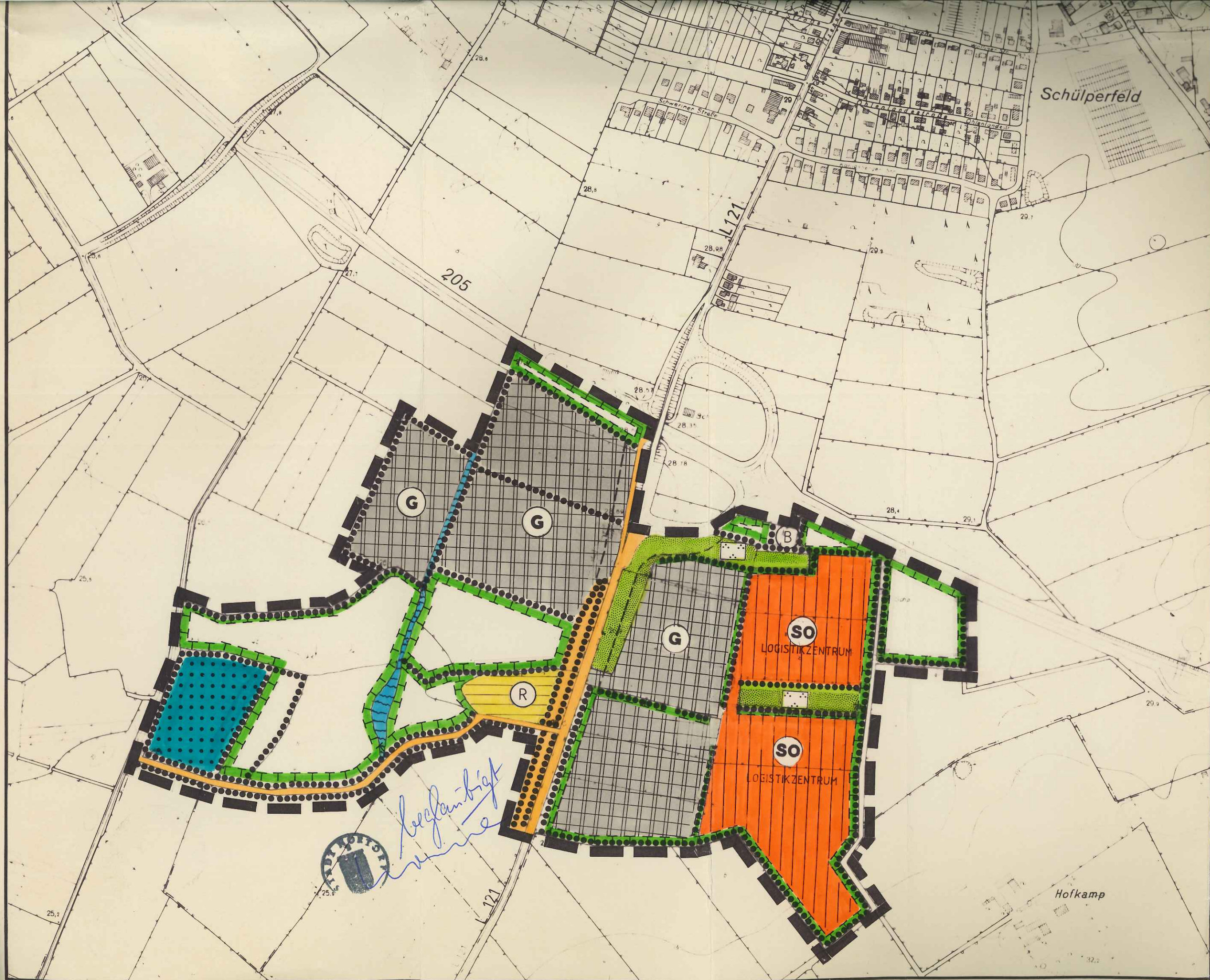
ZWECKBEST



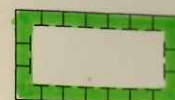
GRÜNFLÄC



ZWECKBESTIM



PLANUNG
MASSNA
NAHMEN
UND ZUR
UND LAN



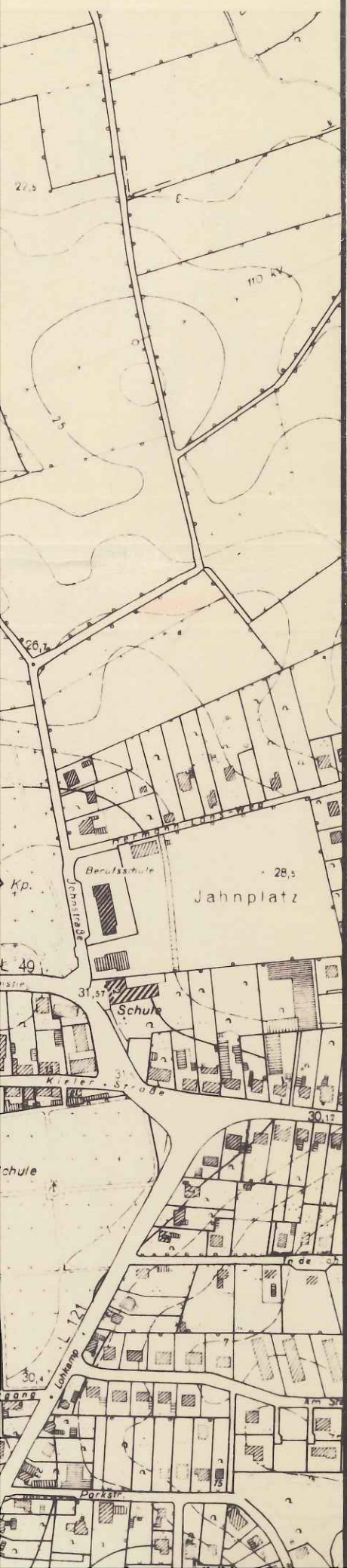
SONSTIGE



NACHRIC
KENNZEIC

(B)





ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNG

RECHTSGRUNDLAGEN

DARSTELLUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN

§ 5 ABS.2 NR.1 BAUGB



SONSTIGE SONDERGEBIETE
HIER: LOGISTIKZENTRUM

§ 1. ABS. 1. NR. 3 BAUNVO

§ 11 BAUNVO

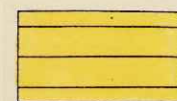
FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

§ 5 ABS.2 NR.3 BAUGB

SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

§ 5 ABS.2 NR.4 BAUGB



FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

ZWECKBESTIMMUNG:



ABWASSER



REGENKLÄRBECKEN

GRÜNFLÄCHEN



GRÜNFLÄCHEN

§ 5 ABS.2 NR.5 BAUGB

ZWECKBESTIMMUNG:

STADT NORTORF KREIS RENDSBURG - ECKERNFÖRDE 19. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT GEMÄSS § 2 ABS. 1 UND § 5 ABS. 1 BAUGESETZBUCH (BAUGB) VOM 27. AUGUST 1997 AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 22.05.1995 und 17.03.1997 (Neufassung)

DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST AM 21.03.1997... ERFOLGT.

NORTORF, DEN 14. 06. 99



[Signature]
DER BÜRGERMEISTER

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 1 SATZ 1 BAUGB IST AM 08.04.1997... DURCHFÜHRT WORDEN.

NORTORF, DEN 14. 06. 99



[Signature]
DER BÜRGERMEISTER

DIE VON DER 19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT DEM SCHREIBEN VOM 23.05.1995 und ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN. 23.01.1998

NORTORF, DEN 14. 06. 99



[Signature]
DER BÜRGERMEISTER

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG HAT AM 30.11.1998... DEN ENTWURF DER 19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT BESCHLOSSEN UND ZUR ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG BESTIMMT.

NORTORF, DEN 14. 06. 99



[Signature]
DER BÜRGERMEISTER

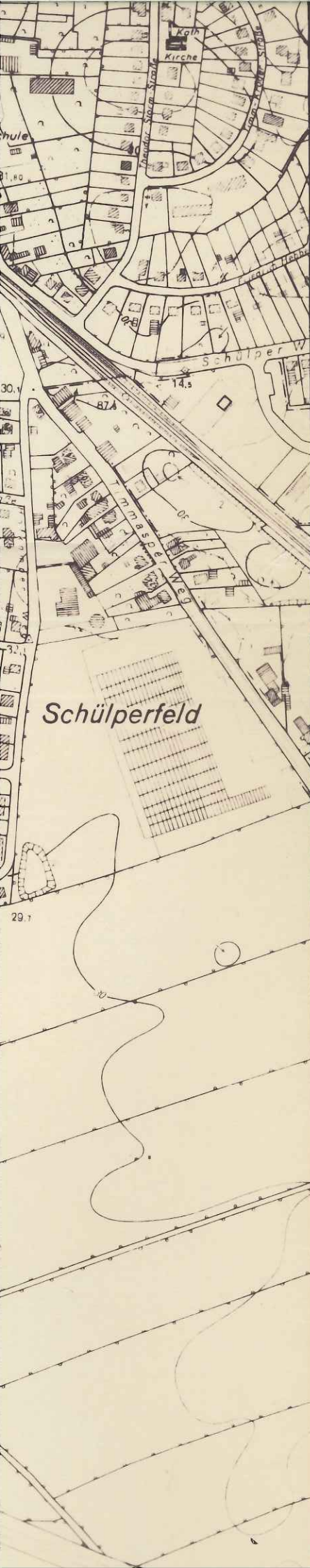
DER ENTWURF DER 19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM 21.12.1998... BIS ZUM 20.01.1999... NACH § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WAHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 04.12.1998... BEKANNTGEMACHT WORDEN.

NORTORF, DEN 14. 06. 99



[Signature]
DER BÜRGERMEISTER

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN



ZWECKBESTIMMUNG:



PARKANLAGE

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSER-ABFLUSSES

§ 5 ABS.2 NR.7 BAUGB

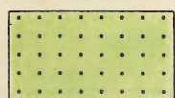


WASSERFLÄCHEN

ZWECKBESTIMMUNG: ÜBERLAUFGRABEN

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD

§ 5 ABS.2 NR.9 BAUGB



FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT



FLÄCHEN FÜR WALD

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

§ 5 ABS.2 NR.10 BAUGB



MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

SONSTIGE PLANZEICHEN



TEILFLÄCHEN DER 19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND KENNZEICHNUNGEN



BIOTOP ZU ERHALTEN

§ 15A LNatSchG



KNICK ZU ERHALTEN

§ 15B ABS.1 LNatSchG



ANBAUVERBOTSZONE

§ 29 ABS.1a STRWG

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM .30.03.1999.. GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

NORTORF, DEN 14. 06. 99



DER BÜRGERMEISTER

DIE 19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES EINSCHLIESSLICH DES ERLÄUTERUNGSBERICHTES IST AM .30.03.1999.. VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

NORTORF, DEN 14. 06. 99



DER BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DER 19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT WURDE NACH § 6 BAUGB MIT ERASS DES INNENMINISTERS VOM .23.08.99., AZ: ~~II 645-572.711-58.717~~ (49.1) MIT AUFLAGEN/HINWEISEN ERTEILT.

NORTORF, DEN 23. 09. 99



DER BÜRGERMEISTER

~~DIE ERFÜLLUNG DER AUFLAGEN/HINWEISE WURDE DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM BESCHLOSSEN UND DURCH ERASS DES INNENMINISTERS VOM AZ: BESTÄTIGT.~~

~~NORTORF, DEN~~

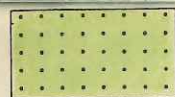
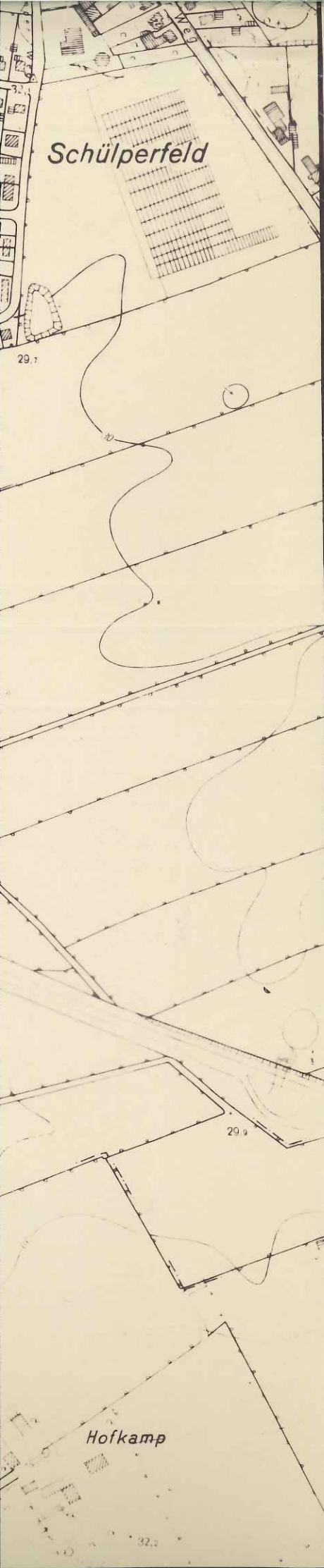
~~DER BÜRGERMEISTER~~

DIE VORSTEHENDE GENEHMIGUNG WURDE AM ~~22.09.1999~~ NACH § 6 ABS. 5 BAUGB ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DIE PLANUNTERLAGEN LIEGEN VON DIESEM ZEITPUNKT AN AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS.

NORTORF, DEN 26. 10. 1999



DER BÜRGERMEISTER



FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT



FLÄCHEN FÜR WALD

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN,
MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASS-
NAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE
UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR
UND LANDSCHAFT

§ 5 ABS.2 NR.10 BAUGB



MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR
PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG
VON NATUR UND LANDSCHAFT

SONSTIGE PLANZEICHEN



TEILFLÄCHEN DER 19. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND
KENNZEICHNUNGEN



BIOTOP ZU ERHALTEN

§ 15A LNatSchG



KNICK ZU ERHALTEN

§ 15B ABS.1 LNatSchG



ANBAUVERBOTSZONE

§ 29 ABS.1a STRWG



beglaubigt
[Signature]

AUFLAGEN/HINWEISEN erteilt.

NORTORF, DEN 23.09.99



[Signature]
DER BÜRGERMEISTER

~~DIE ERFÜLLUNG DER AUFLAGEN/HINWEISE WURDE DURCH DIE STADT-
VERORDNETENVERSAMMLUNG AM BESCHLOSSEN UND DURCH
ERLASS DES INNENMINISTERS VOM AZ:
..... BESTÄTIGT.~~

~~NORTORF, DEN~~

.....
DER BÜRGERMEISTER

DIE VORSTEHENDE GENEHMIGUNG WURDE AM 27.09.1999 NACH § 6 ABS. 5
BAUGB ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
DIE PLANUNTERLAGEN LIEGEN VON DIESEM ZEITPUNKT AN AUF DAUER
ÖFFENTLICH AUS.

NORTORF, DEN 26.10.1999



[Signature]
DER BÜRGERMEISTER

Hofkamp